

sogenannten „Schleuderer“ gehören, wagen es, einen Anderen anzuzeihen, weil er daselbe thut, was sie selbst ungeschweht thaten.

Jene kleine Zahl von Männern, welche wirklich von der ehrlichen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Abschaffung des Kunden-Rabatts dießseits Utopiens liegt, und welche die Erreichung dieses Phantoms mit allen Mitteln anstreben, möge erkennen, welche wunderlichen Heiligen in ihren Reihen kämpfen, welche Männer sich sogar eine Führerrolle zu vindiciren wagen.

Solche Gegner ernst zu nehmen, Richter von solch zweifelhafter Qualifikation anzuerkennen, wird uns wohl kein Unbefangener zumuthen.

Wien, 8. April 1879.

A. Pichler's Wwe. & Sohn.

#### Der Mißbrauch der Verlangzetteln.

Nach dem Vorgang mehrerer Verlags-handlungen und infolge der Aufforderung des Mitteldeutschen Buchhändlerverbandes, sich den Rabattsätzen der Hrn. Belhagen & Klasing für Leipzig anzuschließen, haben auch wir für einzelne Leipziger Firmen einen reducirten Rabatt eintreten lassen. Der gute Rath des Hrn. Dülfer in Breslau, die Zettel von Leipziger Firmen sich vorher einsenden zu lassen, um hiernach die richtige Auslieferung zu bestimmen, hat auch uns ferner veranlaßt, sämtliche Zettel aus Leipzig hierher kommen zu lassen, ein Gebrauch, welchen wir jedem Verleger, dem der Weiterbestand des soliden Buchhandels am Herzen liegt, empfehlen.

Da durch den verminderten Rabatt von 25 % auf 20 % Bangerow's Pandekten — 20 M. ord., 15 M. netto — an Leipziger Firmen jetzt zu nur 16 M. baar geliefert werden (Vorenz zeigt in seinem jurist. Sort.-Kat. dieses Werk für 16 M. an), suchen die Leipziger Herren andere Wege zum Bezug auf, und so kommt Hr. Rob. Weber in Magdeburg dazu, uns mit einem Verlangzettel vom 26. März (durch Hrn. H. J. Haefele jr. in Leipzig) auf baar 2 Bangerow's Pandekten „Gilt“ zu erfreuen. Auf unsere directe Nachricht, daß wir unter Nachnahme direct frco. Magdeburg lieferten, schreibt uns Hr. Weber: „Eine Bestellung auf angegebene Werk habe bei Ihnen nicht gemacht.“ Hr. Haefele jr. oder irgend ein Anderer ist somit der Besteller!

In welcher Weise nun ist solchen Fälschungen zu begegnen? — Wie ist es möglich, einem derartigen Mißbrauch vorzubeugen?

Im Interesse des Gesamtbuchhandels wäre es wünschenswerth, namentlich von juristischer Seite zu erfahren, auf welche Weise ein solcher Unfug zur Strafe gelangt.

Den Herren Verlegern aber kann nicht genug ans Herz gelegt werden, die Rabattbedingungen zu schmälern und das Leipziger Schleudergeschäft mit dem niedrigsten Rabatt zu bedenken. Der Verleger soll sich eingedenk sein, daß der Buchhandel außerhalb Leipzig wichtiger ist, als die Leipziger Schleuderei, und hiernach bei Zeiten seine Einrichtungen treffen, ehe es zu spät, ehe das reelle Sortiment vollständig ruinirt ist.

Marburg, 6. April 1879.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.  
W. Braun.

#### Miscellen.

Erklärung. — Auf einer Reise durch Südtirol und Oberitalien, erhalte ich soeben einen Artikel des Börsenblattes zugesandt, in welchem meine Wahl zum Vorsteher des Börsenvereins vorgeschlagen wird. Ich habe aber schon vor meiner Abreise auf diesbezügliche Anfragen hin dringend gebeten, mich nicht in Vorschlag zu bringen. Unser Verein bedarf in der Krisis, in welcher er sich gegenwärtig befindet, um so mehr eines Vorstehers, der nicht nur die nöthige „Schaffensfreudigkeit“, sondern auch die nöthige Gewandtheit und Erfahrung in den Geschäften der Vereinsleitung hat.

Diese Erfahrung habe ich nicht, kann ich nicht haben, da ich bis vor kurzem unserer Vereinsleitung vollständig ferne stand. Ich kann deshalb die schon gegen meine Freunde ausgesprochene Bitte hier nur wiederholen.

Venedig, 12. April 1879.

A. Kröner.

Für den Musikalienhandel. — In dem Inserattheile des vorliegenden Blattes (16497) findet man von Hrn. Adolf Lemme in Greifswald eine patentirte Noten-Hestmappe angekündigt, die mit ihrer zweckmäßigen und bequemen Construction voraussichtlich in allen musizirenden Kreisen die willkommenste Aufnahme finden wird und daher dem Sortimentshandel zu besonderer Beachtung zu empfehlen ist.

#### Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes sind ferner verboten:

Rühn, Aug., offener Brief an die Deutschen Arbeiter. Die Vereinigung aller socialdemokratischen Parteien zum Zweck der Wahl-agitation. Bremen 1870 (Selbstverlag).

Scherzer, Andr., die deutschen Arbeiter, Schauspiel in zwei Aufzügen. Hamburg 1871.

York, Th., die industrielle Arbeiterfrage und die Forderung eines neuen Arbeiterrechts. Vortrag, gehalten auf der Volksversammlung des Congresses der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu Coburg am 19. Juli 1874. Hamburg (Selbstverlag).

#### Personalmeldungen.

Herr W. Drugulin hier ist seiner Function als ständiges Mitglied der literarischen Abtheilung des nach dem Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 für das Königreich Sachsen gebildeten Sachverständigenvereins auf sein Ansuchen enthoben und das hierdurch zur Erledigung gekommene Amt Herrn Adolph Refelshöfer, die von diesem bisher bekleidete Function eines stellvertretenden Mitgliedes der genannten Vereinsabtheilung aber Herrn Heinrich Hirzel hier übertragen worden.

Am 7. April ist, wie uns die „Familien-Nachrichten“ bereits gemeldet haben, Herr Albert Ebner in Stuttgart, bis zur Mitte des Jahres 1868 Besitzer der Verlagsbuchhandlung Ebner & Seubert, nach längerer Krankheit, 67 Jahre alt, aus diesem Leben geschieden. Der Verstorbene zeichnete sich in seiner geschäftlichen Thätigkeit, der namentlich das Kunstgebiet manche hervorragende Erscheinung zu verdanken hat, durch ein höchst gediegenes und ehrenwerthes Streben aus; mit mannhafter Charaktertreue und Energie vereinte derselbe das wohlthwendigste milde und besonnene Wesen. So war er nicht allein eine Zierde des Buchhandels, sondern stand auch bei seinen Mitbürgern in hohem Ansehen, was sich auch durch seine Auszeichnung mit mancherlei Ehrenämtern kundgab. In dem weiten Freundeskreise des Entschlafenen wird der Name dieses Ehrenmannes im treuesten Andenken fortleben. — Have in perpetuum! Have amice!

#### Briefwechsel.

Herrn Urban & Schwarzenberg in Wien. — Auf Ihre Beschwerde, daß wir den an Sie gerichteten Erlaß vom Prager Gremium in Nr. 73 des Börsenblattes im amtlichen Theile zum Abdruck gebracht und es unterlassen hätten, Ihnen denselben vorher zur gleichzeitigen Entgegnung mitzutheilen, bemerkten wir Ihnen zu Ihrer Aufklärung, daß die Börsenblatt-Statuten für „Bekanntmachungen buchhändlerischer Corporationen und Vereine, ihrer Vorstände und Ausschüsse“ eben den amtlichen Theil vorschreiben, amtliche Schriftstücke aber der sonst bestehenden Ordnung für Einwendungen mit Angriffen selbstverständlich nicht unterliegen können. Ihr Vorwurf eines „eigenmächtigen“ Verfahrens von Seiten der Redaction erweist sich sonach als durchaus hinfällig.